

Herrn Lars Harms
Vorsitzender des Finanzausschusses
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Amrum Föhr Gröde
Helgoland Hooge Langeneß
Nordstrand Pellworm Sylt

Regionalbüro Uthlande
Hafenstr. 23
25938 Wyk auf Föhr
Tel. 04681/ 3468
eckelt@inselundhalligkonferenz.de
www.inselundhalligkonferenz.de

Wyk auf Föhr, 05.05.2023

**Freibeträge bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer anheben
Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/501**

Sehr geehrter Herr Harms,

vielen Dank für die Möglichkeit zu Ihrer Fragestellung eine Stellungnahme abgeben zu können, der wir gerne nachkommen. Die Insel- und Halligkonferenz begrüßt den Antrag zur Anpassung der Freibeträge und eine Fristverlängerung zur Eigennutzung.

Wie bewerten Sie die gegenwärtige Frist zur Eigennutzung von vererbten Immobilien innerhalb von Familien? Wäre eine Anpassung der Frist zur erbschaftsteuerfreien Vererbung von Immobilien angebracht?

Die Entscheidung, eine geerbte Immobilie als eigenen Wohnraum zu nutzen, ist nicht in jedem Erbfall schnell zu entscheiden. Es gilt ein Einvernehmen mit potentiellen Geschwistern zu erreichen und die Finanzierung der Auszahlung zu gewährleisten. Das ist angesichts sehr hoher Immobilienpreise auf den Inseln (vor allem Sylt, Föhr, Amrum, Helgoland) nicht immer einfach. Ein weiterer Zeitfaktor ist die Umplanung seines bisherigen Lebensumfeldes. Angefangen bei einer möglicherweise anstehenden Sanierung – auch energetischen, nicht nur bei älteren Objekten mit Sanierungsstau – über die Kündigung oder den Verkauf des bisher genutzten Wohnraums, die Planung des Umzugs, der Ummeldung von Schule, Kindergarten usw. bis zur Suche nach einem neuen Arbeitsplatz.

Neben diesen Herausforderungen, die auch für das Festland zutreffen, bekommt die Insellage eine besondere Bedeutung. Das Angebot an Fachfirmen für Sanierungsarbeiten ist gering und die Baumaterialien sind nur aufwendig und mit hohen Transportkosten auf die Insel/Hallig zu befördern. Damit wird ein fristgerechter Bezug einer vererbten Immobilie schwieriger als im Vergleich zum Festland.

Aus diesen Gründen wäre eine Anpassung der Frist zur erbschaftsteuerfreien Vererbung von Immobilien innerhalb von Familien wünschenswert.

Welche Auswirkungen haben die Änderungen der Bewertungsregelungen für Immobilien für die Eigentümer in den Tourismusregionen beziehungsweise den angespannten Immobilienmärkten, insbesondere auf den Inseln und Halligen?

Die Änderungen der Bewertungsregeln betreffen alle Immobilien gleichermaßen – egal in welcher Region. Jedoch ist gerade mit Blick auf die Inseln und Halligen (besonders Amrum, Föhr, Helgoland, Sylt) zur Kenntnis zu nehmen, dass die Werte der Immobilien hier in den vergangenen Jahren sehr stark gestiegen sind. Beim Erbe oder ggf. dem Verkauf von Immobilien sind diese Preise in der Regel von Normalverdienenden auf den Inseln und Halligen nicht mehr zu finanzieren. Im Falle einer Erbschaft mit dem Ziel der Eigennutzung der Immobilie wird es vielen Erbinnen und Erben kaum möglich sein, potentielle Geschwister auszuzahlen. Wenn keine Eigennutzung möglich ist, und die Immobilie aufgrund der hohen anfallenden Erbschaftsteuer meistbietend verkauft werden sollte, wäre das ein Verlust für den Dauerwohnraum. Denn überwiegend sind die hohen Immobilienpreise nur von Zweitwohnungsbesitzenden und Investoren aufzubringen, die jedoch nicht immer im Interesse der Vorsorge für den Immobilien- und Mietmarkt auf den Inseln und Halligen agieren.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, käme aus unserer Sicht neben einer Anpassung der Freibeträge die steuerliche Gleichstellung von Eigennutzung und Vermietung vererbter Immobilien in Betracht, wenn die Vermietung dem Zweck der Schaffung von Dauerwohnraum auf den Inseln und Halligen dient.

Zudem sehen wir die Notwendigkeit die Freibeträge an die allgemeine Preissteigerung bzw. die Preissteigerung bei den Immobilien anzupassen.

Wie bewerten Sie den Vorschlag, einen progressiven Steuertarif für Erbschaften einzuführen?

Der Verein Insel- und Halligkonferenz ist kein Experte für Steuern, daher können wir zu dieser Fragestellung keine konkreten Vorschläge machen.

Wie bewerten Sie den Vorschlag, mit einer effektiven Mindestbesteuerung die Privilegierung von großen Betriebsvermögen zu begrenzen?

Der Verein Insel- und Halligkonferenz ist kein Experte für Steuern, daher können wir zu dieser Fragestellung keine konkreten Vorschläge machen.

Für Rückfragen oder einen Austausch stehen wir gerne für ein Gespräch bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Natalie Eckelt
Geschäftsführerin